



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 23.10.2024

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagennummer: 2024/61/519

TOP 4

2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“, im Bereich zwischen Leubaser Straße und Feldweg, beidseits der Wiggenhöhe und der Schmid-von-Leubas-Straße, nördlich der landwirtschaftlichen Fläche

A) Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass und Zielsetzung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“ soll ein bereits bebautes und in seiner Struktur über Jahre gewachsenes Gebiet überplant werden. Dies ist erforderlich, da zum einen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung geprüft und neu festgesetzt werden sollen. Zum anderen wurden in der Vergangenheit mehrere Befreiungen erteilt, die mit der Änderung des Bebauungsplanes bereinigt werden können und deren gewünschte Entwicklung umgesetzt werden kann.

Der Geltungsbereich des Plangebietes beträgt ca. 5,5 ha.

Am 25.07.2024 wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“ im Bereich zwischen Leubaser Straße und Feldweg, beidseits der Wiggenhöhe und der Schmid-von-Leubas-Straße, nördlich der landwirtschaftlichen Fläche im Stadtrat vorgestellt und gebilligt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen dem 07.08.2024 bis einschließlich 22.09.2024. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.08.2024 im Zeitraum bis zum 22.09.2024. Insgesamt wurden 26 Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden 14
Stellungnahmen abgegeben.

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Die abgegebenen Stellungnahmen, deren Abwägung und die Abwägungsergebnisse sind der Abwägungstabelle (siehe Anlage) zu entnehmen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“ im Bereich zwischen Leubaser Straße und Feldweg, beidseits der Wiggenhöhe und der Schmid-von-Leubas-Straße, nördlich der landwirtschaftlichen Fläche wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.10.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Gesamtdokument zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“
 - Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung
- Präsentation